

Förderung von Grundstückskläranlagen durch das Land Thüringen

Gemäß der am 01.10.2009 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 12.08.2009 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 34/2009 Seiten 1427-1430) können Besitzer von Grundstücken in Thüringen, deren Wohngebäude auf Grundlage der überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzepte in den kommenden 15 Jahren nicht oder dauerhaft nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, unter bestimmten Voraussetzungen bei der Sanierung oder Nachrüstung ihrer Kleinkläranlagen eine Förderung erhalten.

Aus der Beantwortung einer kleinen Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) durch die Landesregierung in Drucksache 5/1044 geht hervor, dass 29% der Thüringer Bevölkerung (ca. 660.000 Einwohner) derzeit nicht an zentrale Kläranlagen angeschlossen sind, was ausgehend von dem für Thüringen durch die Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar ermittelten Durchschnittswert von 3,3 Einwohnern je Kläranlage cirka 200.000 Grundstücken entspricht. Der Landesregierung war es nicht möglich, die Frage nach der Zahl der Grundstücke, die langfristig oder dauerhaft nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, zu beantworten. Als Begründung führt sie an, dass noch nicht alle Aufgabenträger ihre Abwasserbeseitigungskonzepte trotz Vorlagefrist laut Wassergesetz zum 31. März 2010 vorliegen haben. Auch konnte Sie keinen Zeitpunkt nennen, wann mit der Vorlage der überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzepte zu rechnen ist, sicherte aber zu, konkrete Zahlen bekannt zu geben, sobald die entsprechenden Konzepte vorliegen.

Der maximale Fördersatz bei zentralen Kläranlagen liegt nach Angaben der Landesregierung bei 65% der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Kleinkläranlagen hingegen gebe es keinen Fördersatz, sondern eine Festbetragsfinanzierung, die beispielsweise für den Ersatzneubau einer Kleinkläranlage für 4 Einwohnerwerte 1.500 Euro betrage. Dies kann nach Auffassung der Landesregierung infolge dazu führen, dass bei günstigen Kleinkläranlagen der Fördermittelanteil gleich bzw. höher ist als bei der Förderung einer zentralen Kläranlage.

Die Kritik der Linksfraktion im Thüringer Landtag, dass zentrale Anlagen höher gefördert werden als dezentrale Anlagen, ist damit nicht ausgeräumt. Die Landesregierung legt ihren Betrachtungen nur die Investitionskosten der Anlage an sich zugrunde, lässt die Kosten für Leitungsnetze hingegen gänzlich außen vor. Unter Zugrundelegung der Gesamtinvestitionskosten ergibt sich für zentrale Anlagen ein durchschnittlicher Wert von 3.300 Euro pro Einwohner und für dezentrale Anlage von 1.500 Euro pro Einwohner. Auch die im Landeshaushalt 2010 eingestellten Gelder in Höhe von 80 Mio. Euro für die Förderung zentraler Anlagen und in Höhe von 2 Mio. Euro für die Förderung dezentraler Anlagen sind ein Beleg dafür, dass die Kritik der Linksfraktion angebracht ist.

In den Jahren 2008 und 2009 sind noch keine Kleinkläranlagen gefördert worden. Als Ursache hierfür benennt die Landesregierung das Nichtvorliegen der Fördervoraussetzungen, zum einen die seitens der Aufgabenträger überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzepte, die die Gebiete ausweisen, die innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht oder nicht dauerhaft an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen werden sollen, und zum andern die Befreiung für die jeweiligen Grundstücke von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die zuständigen Aufgabenträger.